



Protokollauszug vom

11.09.2024

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024: Städtische Vorlage «Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein», Verpflichtungskredit von 4,75 Millionen Franken jährlich wiederkehrend, Städtische Vorlage «Zweites öffentliches Hallenbad: Betriebsbeitrag und Miete», Verpflichtungskredit von 2,9 Millionen Franken jährlich wiederkehrend, Städtische Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» und Städtische Volksinitiative «Wohnen für alle», Gegenvorschlag des Stadtparlaments und Gegenvorschlag des Stadtrats: Genehmigung der Texte der Abstimmungszeitung und Gestaltung der Stimmzettel

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.507-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Texte der nachfolgend aufgeführten zwei städtischen Vorlagen und zwei städtischen Volksinitiativen für die Abstimmungszeitung der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024 werden gemäss Beilagen 1 bis 4 genehmigt:

1. Städtische Vorlage «Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein», Verpflichtungskredit von 4,75 Millionen Franken jährlich wiederkehrend (Stadtparlaments-Nummer 2024.21);
2. Städtische Vorlage «Zweites öffentliches Hallenbad: Betriebsbeitrag und Miete», Verpflichtungskredit von 2,9 Millionen Franken jährlich wiederkehrend (Stadtparlaments-Nummer 2024.11);
3. Städtische Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» (Stadtparlaments-Nummer 2023.76);
4. Städtische Volksinitiative «Wohnen für alle», sowie Gegenvorschlag des Stadtparlaments vom 8. April 2024 (Stadtparlaments-Nummer 2023.39) und Gegenvorschlag des Stadtrats vom 24. Mai 2023.

2. Die Stimmzettel für die zwei städtischen Vorlagen und die zwei städtischen Volksinitiativen gemäss Dispositivziffer 1 werden gemäss Beilagen 5 und 6 genehmigt.

3. Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrats, alle Departemente, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Leiter Kommunikation, Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien der Stadt Winterthur, Präsidenten und Präsidentinnen sowie Sekretäre und Sekretärinnen der Kreiswahlbüros.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit SR.24.480-1 setzte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 10. Juli 2024 die Abstimmung über die Städtische Volksinitiative «Wohnen für Alle» und deren Gegenvorschläge auf den Urnengang vom 24. November 2024 fest.

Mit SR.24.507-1 setzte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 14. August 2024 die Abstimmung über die Städtische Vorlage «Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein», Verpflichtungskredit von 4,75 Millionen Franken jährlich wiederkehrend, die Städtische Vorlage «Zweites öffentliches Hallenbad: Betriebsbeitrag und Miete», Verpflichtungskredit von 2,9 Millionen Franken jährlich wiederkehrend, und die Städtische Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» auf den Urnengang vom 24. November 2024 fest.

2. Abstimmungszeitung und Abstimmungsfragen

Zu den Abstimmungsvorlagen ist vom Stadtrat ein jeweils kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht zu verfassen (§ 64 Abs. 1 und 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]).

Der Stadtrat genehmigt die Texte der Abstimmungszeitung gemäss Beilagen 1 bis 4 und legt die Abstimmungsfragen gemäss Beilagen 5 und 6 fest.

2.1. Abstimmungsverfahren bei Dreifachvorlagen

Im Falle der Städtischen Volksinitiative «Wohnen für alle» kommen in der Stadt Winterthur drei einander ausschliessende Vorlagen (Volksinitiative und zwei Gegenvorschläge) zur Abstimmung. Gemäss GPR ist der Regierungsrat zuständig, das geeignete Abstimmungsverfahren für dieses Szenario festzulegen (§ 59 Abs. 5 GPR). Anlässlich der Anpassung des GPR an die neue Kantonsverfassung hat der Regierungsrat die Problematik vertieft geprüft und sich für die Variante «Gleichzeitige Abstimmung über alle Vorlagen, mit Stichfragen» ausgesprochen (vgl. Antrag des Regierungsrates vom 12. November 2008, Vorlage 4562, ABI 2008, 2069 ff. und insbesondere 2091 ff.). Erstmals wurde dieses Abstimmungsverfahren anlässlich der kantonalen Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 über die Änderung des Steuergesetzes zur Anwendung gebracht (RRB-NR. 61/2011). Dabei wird das aus der Abstimmung über eine Volksinitiative und einen Gegenvorschlag bekannte Verfahren (§ 60a Abs. 2 GPR) auf Abstimmungen über drei einander ausschliessende Vorlagen ausgedehnt. Die Stimmberechtigten haben für jede der drei Vorlagen zu entscheiden, ob sie ihnen zustimmen. Zudem haben sie drei Stichfragen zu beantworten, in denen je zwei der Vorlagen einander paarweise gegenübergestellt werden. Die Antworten auf die

Stichfragen erlangen dann Bedeutung, wenn zwei oder alle drei Vorlagen mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinen. Erhalten zwei Vorlagen mehr bejahende als verneinende Stimmen, so entscheidet das Ergebnis der diesbezüglichen Stichfrage (§ 60 a Abs. 2 lit. b. GPR). Erhalten drei Vorlagen mehr bejahende als verneinende Stimmen, so ist die Vorlage angenommen, die in den beiden sie betreffenden Stichfragen obsiegt. Obsiegt in den Stichfragen jede Vorlage einmal, so ist die Vorlage angenommen, die in den Stichfragen insgesamt am meisten unterstützende Stimmen auf sich vereint.

3. Kommunikation

Die gelayoutete Abstimmungszeitung wird nach erfolgtem Gut-zum-Druck anfangs Oktober auf der städtischen Website und auf VoteInfo veröffentlicht. Die aktive Medienarbeit zu den Vorlagen erfolgt ca. ein Monat vor dem Abstimmungstermin in Absprache zwischen den federführenden Departementen und der Kommunikation Stadt Winterthur.

4. IDG-Status

Dieser Stadtratsbeschluss wird nach Ausfertigung der Abstimmungszeitung veröffentlicht.

Beilagen

1. Text der Abstimmungszeitung zur Städtischen Vorlage «Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein», Verpflichtungskredit von 4,75 Millionen Franken jährlich wiederkehrend
2. Text der Abstimmungszeitung zur Städtischen Vorlage «Zweites öffentliches Hallenbad: Betriebsbeitrag und Miete», Verpflichtungskredit von 2,9 Millionen Franken jährlich wiederkehrend
3. Text der Abstimmungszeitung zur Städtischen Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»
4. Text der Abstimmungszeitung zur Städtischen Volksinitiative «Wohnen für alle», sowie zum Gegenvorschlag des Stadtrats vom 24. Mai 2023 und zum Gegenvorschlag des Stadtparlaments vom 8. April 2024 (Mehrfachvorlage)
5. Stimmzettel zur Städtischen Vorlage «Übernahme des Museumspersonals durch den Kunstverein», Verpflichtungskredit von 4,75 Millionen Franken jährlich wiederkehrend, zur Städtischen Vorlage «Zweites öffentliches Hallenbad: Betriebsbeitrag und Miete», Verpflichtungskredit von 2,9 Millionen Franken jährlich wiederkehrend, und zur Städtischen Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»
6. Stimmzettel zur Städtischen Volksinitiative «Wohnen für alle», zum Gegenvorschlag des Stadtparlaments und zum Gegenvorschlag des Stadtrats (Mehrfachvorlage)